



Amt: Bauamt
Datum: 13.03.2023
Verfasser: Philipp Risch
Telefon: 07632/ 72-135
AZ: 211.21

Sitzungs-/Vorlage Nr. IV / 16/2023

Beschlussvorlage an

| Gremium / Beratungsfolge | öffentlich | nichtöffentlich | Sitzung am | TOP-Nr. |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|------------|---------|
| Bauausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| Gemeinderat | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 27.03.2023 | 4 |

Vergabeverfahren für Fachplanungsleistungen für die Sanierung und Erweiterung der René-Schickele-Grundschule mit Sporthalle und Lehrschwimmbecken

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Durchführung der Vergabeverfahren nach §17 VgV für Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro und Statik durch das Stadtplanungsbüro Thiele und ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe der Fachplanungsleistungen an den vom Vergabegremium empfohlenen Bieter. Die Vergabe der HLS-E Leistungen erfolgt als Gesamtauftrag, die Vergabe der Statikleistung umfasst nur die Sporthalle und das Lehrschwimmbecken. Das Vergabegremium wird aus Vertretern der Verwaltung bestehen.

finanzielle Auswirkungen: ja

Finanzierung im Ergebnis-/Finanzhaushalt

Produkt/Sachkonto:

EURO: ca. 30.000 Euro zur Durchführung des Vergabeverfahrens.

Hinweis: Die tatsächlichen Kosten für die Fachplanungsleistungen können erst nach Eingang der Angebote bestimmt werden.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sanierung der René-Schickele-Grundschule und der Sporthalle mit Lehrschwimmbecken wurden im Dezember 2022 Architektenleistungen an das Architekturbüro Eisenberg-Rummel GmbH vergeben. Gleichzeitig hat die Gemeinde über den Projektauftrag zur Sanierung von kommunalen Sportstätten eine Förderung für die Sanierung der Sporthalle und des Lehrschwimmbeckens erhalten.

Für die weiteren Planungsschritte werden Fachplanungsleistungen benötigt. Die Fachplanungsleistungen für HLS-E (Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro) und Statik werden voraussichtlich die Auftragssumme von 215.000 Euro netto überschreiten, sodass analog der Vergabe der Architektenleistungen ein Vergabeverfahren notwendig wird.

Für die Vergabe von Fachplanungsleistungen gelten die gleichen Vorschriften und Verfahrensschritte wie für die Vergabe der Architektenleistungen. Auch wenn die Sanierung und Erweiterung der René-Schickele-Grundschule in mehrere Projekte gegliedert wurde, kommt es auf die funktionale Betrachtungsweise an. Das bedeutet: hängen Planungsleistungen aufgrund ihrer technischen Beschaffenheit und/oder wirtschaftlichen Funktion zusammen, ist der voraussichtliche Auftragswert über das zusammenhängende Projekt zu ermitteln. Eine Splittung über mehrere Jahre bleibt hiervon unberührt. Als Beispiel sei die Heizungs- und Lüftungsanlage genannt, die sich über die Sporthalle und das Schulgebäude erstreckt und – insbesondere die Heizung – nicht separat betrachtet werden kann. Die Statik könnte vergaberechtlich je nach Argumentation als eigenständige Leistung der Sporthalle und dem Lehrschwimmbecken zugerechnet werden und wird dadurch auch weit unter dem Schwellenwert liegen. Da die Teilung von Projekten vergaberechtlich allerdings sehr kritisch zu betrachten ist und sich auch die Rechtsprechung teils selbst uneinig ist, empfiehlt die Verwaltung auch für die Statik ein Vergabeverfahren durchzuführen um die Förderung nicht zu gefährden.

Im Rahmen der Vergabe der Architektenleistungen gab es Gemeinderatsbeschlüsse für das Vergabeverfahren selbst, für die Freigabe der Vergabebeschreibung sowie für die Vergabe an das Architekturbüro auf Grundlage der Entscheidung des Vergabegremiums. Um Kosten und vor allem Zeit einzusparen schlägt die Verwaltung für diese Vergabeverfahren vor, die Gemeinderatsentscheidungen zu bündeln. Die Verwaltung würde somit selbst über die Vergabebeschreibung sowie die Vergabe an den geeignetsten Bieter entscheiden. Wir sehen dieses Vorgehen als geeignet an, da die Vergabebeschreibung, angepasst an HLS-E und Statik, der Vergabebeschreibung für die Architektenleistungen angelehnt ist und dabei das Projekt keine neuen bausubstanziellen und damit optischen Veränderungen erfährt. Auch das gewählte Heizsystem spielt in der Vergabebeschreibung noch keine wesentliche Rolle und wird vom Gemeinderat in einer separaten Sitzung beschlossen.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Haushaltsberatung sowie bei der Beschlussfassung über den Haushalt 2023 am 06. März 2023 dafür ausgesprochen, anhand der in der Sitzung am 13. Februar 2023 vorgelegten Prioritätenliste, im ersten Zuge die Sanierung der Sporthalle und des Lehrschwimmbeckens und erst in einem weiteren Schritt, ab voraussichtlich 2026/2027, die Sanierung und Erweiterung der Grundschule anzugehen. Eine stufenweise Vergabe der Fachplanungsleistungen ist nur bei der Statik möglich und sollte für die HLS-E Leistungen als Gesamtauftrag vergeben werden. Begründet wird dies

damit, dass das zu erstellende Energiekonzept für das gesamte Sanierungs- und Erweiterungsprojekt erstellt werden muss, da u.a. die Heizungsanlage Schule und Sporthalle, sowie auch den Mensaneubau versorgen wird. Auch wird die geplante Photovoltaik- oder Solaranlage ausschlaggebend für die Schule sein.

Der Gemeinderat wird daher gebeten die Verwaltung zur Durchführung des Vergabeverfahrens nach §17 VgV sowie zur Ausarbeitung der Vergabebeschreibung und letztendlich der Vergabe an den geeignetsten Bieter, für die Bereiche HLS-E als Gesamtauftrag und der Statik für die Sporthalle und das Lehrschwimmbecken als Teilauftrag, zu ermächtigen.

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Michael Lacher, Bauamtsleiter